

Vertragspartnerservice

Haidingergasse 1
1030 Wien

Tel. +43 5 0766-0

Unsere Servicezeiten finden Sie
unter: www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

VI Nr. 1991/2021

VM-I

01. Februar 2021

Erinnerung: Saugende Inkontinenz – neue Bestimmungen ab 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Leistungsharmonisierung in den einzelnen Gesundheitsbereichen ein wesentliches Ziel der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ist, ersuchen wir Sie mit uns gemeinsam die österreichweit gültige Regelung „Saugende Inkontinenz“ umzusetzen und so für alle ÖGK-Versicherten denselben Leistungszugang zu ermöglichen.

Im Dezember 2020 haben wir Sie über neue Bestimmungen im Bereich „Saugende Inkontinenz“ (Windeln, Netzhosen, Pants etc.) ab dem Jahr 2021 informiert.

Die ersten Praxiserfahrungen zeigen, dass sehr häufig die für eine Bewilligung von Pants erforderlichen Angaben auf dem Verordnungsschein nicht vollständig angeführt sind. Wir ersuchen Sie daher bei der Ausstellung darauf zu achten, dass die erforderlichen Angaben enthalten sind um einen administrativen Mehraufwand auf Ihrer bzw. unserer Seite hintanzuhalten.

Auf der Rückseite finden Sie einen Überblick über die neuen Bestimmungen. Bitte händigen Sie diese auch an Ihre Mitarbeiter/innen aus. Gerne können Sie die Übersicht auch in Ihrer Praxis für alle Patienten und Patientinnen sichtbar aufhängen.

Für Rückfragen zu diesem Thema ersuchen wir Sie, die dafür eingerichtete Hotline unter der Nummer 050766-125893 zu kontaktieren oder ein E-Mail an inko-12@oegk.at zu richten.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesl, MPM
*Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I*

Überblick Bestimmungen Saugenden Inkontinenz ab 01.01.2021

Windeln, Einlagen, Netzhosen etc.

Diese Produkte sind bewilligungsfrei! Wenden Sie sich mit dem ärztlichen Verordnungsschein an einen unserer Vertragspartner (Orthopädietechnikerbetrieb bzw. Fa. Lohmann und Rauscher).

Eine ärztliche Verordnung ist bei Erstversorgung notwendig und muss folgende Punkte enthalten:

- Diagnose
- verordneter Behelf

Die Verordnung gilt danach unbefristet.

Indikation:

- alle Formen der Inkontinenz

Pants

Diese Produkte sind bewilligungspflichtig! Wenden Sie sich mit dem ärztlichen Verordnungsschein an einen unserer Vertragspartner (Orthopädietechnikerbetrieb bzw. Fa. Lohmann und Rauscher). Dieser sendet die Unterlagen zur Vorbewilligung an die ÖGK.

Eine ärztliche Verordnung ist immer notwendig und muss folgende Punkte beinhalten:

- Diagnose
- Grad der Inkontinenz
- Bestätigung der Mobilität/Selbstständigkeit
- bei Diagnose Demenz: zusätzlich die Angabe des MMSE-Wertes
- verordneter Behelf

Die bewilligte Verordnung gilt jeweils für drei Monate.

Indikationen:

- Leichte bis mittlere Inkontinenz bei Demenz und gegebener eigenständiger Mobilität (MMSE kleiner 14 analog der Memantine im EKO) – der MMSE-Wert muss nur bei erstmaliger Verordnung angegeben werden

ODER

- Leichte bis mittlere Inkontinenz
 - mit funktionellen Einschränkungen der oberen Extremitäten Parese, Plegie)
 - bei neurologischen Erkrankungen (z.B. Zustand nach Insult, MS, ICP, Plexusparese, u.ä.)
 - Amputation mit funktionellen Einschränkungen im vergleichbaren Ausmaßbei gegebener eigenständiger Mobilität/Selbstständigkeit

Ausschlusskriterien:

- Bezug vor Vollendung des vierten Lebensjahres

Ausschlusskriterien:

- Bettlägerigkeit (vollständige Immobilität)
- schwere Inkontinenz
- Bezug vor Vollendung des vierten Lebensjahres

Grundsätzlich wird die medizinisch benötigte Menge ausgegeben was die Anzahl bzw. die Qualität der Tarifprodukte betrifft.

- Nur Bezug von Pants: max. 2 Stk. pro Tag
- Mischversorgung: max. 1 Pants pro Tag

Falls die Kriterien für Pants nicht erfüllt werden, so besteht natürlich die Möglichkeit einer anderwärtigen Versorgung (Windeln, saugende Einlagen).

Informationen dazu finden Sie auch auf der Homepage der ÖGK unter www.gesundheitskasse.at. Dort wählen Sie bitte Ihr Bundesland aus und geben im Suchfeld das Wort „Inkontinenz“ ein. Unter dem Bericht „Inkontinenz: Windeln, Einlagen und Co.“ finden Sie alle relevanten neuen Bestimmungen ab 01.01.2021 (Wien ab 01.04.2021).